

Erster Beigeordneter Sterzenbach nimmt Bezug auf den in der Vorlage aufgeführten Umstand, dass Rückspracheversuche bei der KSK- Immobilien misslungen seien. Dieser Tatbestand sei keinesfalls so auszulegen, dass kein weiterer Kontakt gewollt war. Denn kurz nach Versand der Vorlage habe sich aufgeklärt, dass dieser Umstand schlichtweg urlaubsbedingt verursacht war. Bereits am 14.11.2016 konnte das in einer Besprechung im Rathaus geklärt werden und die Absicht der KSK-Immobilien, in beratender und vermittelnder Funktion mit einem Nutzungsentwurf innerhalb der Arbeitsfrist (siehe Nr. 2 des Beschlussvorschlages) vorstellig zu werden, wurde bestätigt.

Des Weiteren berichtet Herr Sterzenbach in Abstimmung mit dem Bürgermeister, dass es zwischenzeitlich eine weitere Interessensbekundung gab. Nach Kontaktaufnahme des Immobilienbüros Lothar Drygalski mit der Wirtschaftsförderung am 10.11.2016 wurde ihm das aktualisierte Exposé zum Schulgassenareal übersandt. Am Folgetag erkundigte sich dieser Makler nach dem aktuellen Sachstand und der Beschlusslage. Es wurde sich darauf verständigt, dass er den Ausgang der heutigen Beratung abwarten wolle und, sofern die Beschlussfassung es ermögliche und sinnvoll erscheinen lasse, mit einem ersten Entwurf zu einer Projektidee vorstellig werden wolle.

Herr Utsch erklärt, dass sich Herr Liene aufgrund der Formulierung in der Vorlage befangen fühlte. Er stellt klar, dass in dem Satz „...auf Vermittlung des Ratsmitglieds Liene...“ richtigerweise hätte ergänzt werden müsste, dass er hierzu vom Ältestenrat beauftragt wurde und dies nicht von sich aus getan habe. Erster Beigeordneter Sterzenbach bestätigt dies und dankt Herrn Utsch für diese Ergänzung.

Vorsitzender Kolf begrüßt Herrn Sagir, der sodann sein Projekt vorstellt.

In diesem ersten Entwurf gäbe es 2 Entwicklungsideen. Er betont, dass er noch keiner Firma den Standort angeboten habe. In der von ihm genannten „kleinen Lösung“ steht ausschließlich die Entwicklung des jetzigen Feuerwehr- Bauhofs- und Parkhausgeländes an. Auf diesen Flächen solle nach seinen Vorstellungen eine Verbreiterung der Schulgasse ohne Zukauf von privaten Grundstücken erfolgen. Im vorderen Gebäudeteil an der Brückenstraße könnte ein Verbrauchermarkt mit einer Größe von ca. 2.500 m² entstehen. Der Gebäudeteil zum Bahnhof hin könne dann zwei Fachmärkte mit einer Größe von rund 500-600 m² beherbergen. Zwei weitere Ladenflächen in der Gebäudemitte mit vorgelagerten Parkplätzen runden den Baukörper ab. Das Obergeschoss soll als P+R Anlage funktionieren.

Bei der „großen Lösung“ werde eine komplette Quartiersentwicklung angestrebt. Er stellt sich vor, für den gesamten Bereich (Schulgasse – Brückenstraße – Bahnhofstraße) in der Form Planungsrecht zu schaffen, als dass in dem jetzigen Gartenbereich auch weitere Einzelhandelsgeschäfte entstehen können. Die jeweiligen Grundstückseigentümer hätten dann die Möglichkeit, ihre Flächen an Betreiber zu vermieten, die er vermitteln würde.

Im Anschluss an die Vorstellung der angedachten Zeitschiene beantwortet der Entwickler Fachfragen der Ausschussmitglieder.

Herrn Mittermeier interessiert, ob die geplanten Geschäfte möglicherweise einen zukünftigen Einzelhandel am Markt (Rathausareal) konterkarieren. Herr Sagir antwortet, dass in seiner Geschäftslage etwas günstigere Ware angeboten werde und im Bereich des Marktes eher hochpreisige Produkte zum Verkauf stehen sollten. Aus diesem Grund sei die geplante Nutzung nicht konträr zur Ortsmitte.

Herr Strausfeld erklärt, dass diese Planung einige Teile des vorgenannten Gutachtens widerspiegele. Dieser Vorschlag gefalle seiner Fraktion gut. Dennoch spreche man sich für Beschlussvorschlag 2 aus, um auch den anderen Interessenten noch die Möglichkeit einzuräumen, ihren Entwurf vorzustellen. Herr Utsch schließt sich im Namen seiner Fraktion diesem Vorschlag an, gleichwohl man sich fraktionsintern auf den Beschlussvorschlag 3 verständigt habe. Zu diesem Zeitpunkt wusste man aber noch nicht, dass zwei weitere Interessensbekundungen vorlägen.

Herr Mittermeier erklärt, dass er den Beschlussvorschlag Nr. 1 verfolgen wolle. Er befürchtet, dass andere Interessenten auf die nun vorgestellte, öffentliche Planung aufsatteln.

Frau Zorlu schlägt eine Verkürzung der Arbeitsfrist vor. Herr Strausfeld ergänzt, dass die Vorstellung der Präsentationen in einer Sondersitzung des APUE erfolgen könne. Ausschusseitig einigt man sich darauf, die Abgabefrist auf den 31.01.2017 zu verlegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.